

## **PRESSEMITTEILUNG**

### **Schülerspezialbeförderung müssen beantragt werden**

#### **Antragstellung für das Schuljahr 2018/2019 bis Anfang Juni**

Um allen Barnimer Schülerinnen und Schülern rechtzeitig den Fahrausweis zustellen zu können beziehungsweise die Spezialbeförderung zu gewährleisten, wird darauf hingewiesen, dass die Neubeantragung der Schülerfahrausweise sowie der Schülerspezialbeförderung für das Schuljahr 2018/2019 schnellstmöglich, spätestens aber bis zum 2. Juni 2018 beim Landkreis Barnim, Strukturentwicklungs- und Bauordnungsamt, Am Markt 1, 16225 Eberswalde erfolgen sollte.

Für Schülerinnen und Schüler, die in die 1. Klasse aufgenommen werden beziehungsweise den Bildungsgang wechseln (von Klasse 6 in Klasse 7, von Klasse 10 in Klasse 11) gilt als Antragsfrist der 27. Juni 2018.

Im Falle einer späteren Antragstellung, bei unvollständig ausgefüllten Anträgen oder nicht beschrifteten Passbildern kann die rechtzeitige Bearbeitung und damit die termingerechte Bereitstellung der Schülerfahrausweise beziehungsweise die Organisation der Schülerspezialbeförderung zum Schuljahresbeginn nicht gewährleistet werden.

Die Antragsformulare sind in den Schulen oder im Internet unter [www.barnim.de](http://www.barnim.de) erhältlich. Sie können sich mit Nachfragen an das Strukturentwicklungs- und Bauordnungsamt des Landkreises Barnim wenden.

#### **Telefon**

Schülerspezialbeförderung 03334 214-1265,  
Schülerfahrausweise 03334 214-1259 oder 214-1266

Oliver Köhler  
Pressesprecher

Der Landrat

Landratsbereich

Paul-Wunderlich-Haus  
Am Markt 1  
16225 Eberswalde  
Bearbeiter/-in Oliver Köhler  
Raum A.207.0.1  
Telefon 03334 214 1703  
Telefax 03334 214 2703  
Mobil 0172 3184 358  
pressestelle@kvbarnim.de

18. Mai 2018